

Monitoring und Reporting – Umsetzung 2023

Zeitplan für das Monitoring in Hessen 2023

Die Stellen nach §32 HVGG wurden aufgerufen, sich im Rahmen der Berichtspflicht gegenüber der Europäischen Kommission zu beteiligen.

- 29.09.2023 Aufruf zum Monitoring 2023
- 20.11.2023 Stichtag für die Ableitung der Informationen aus dem INSPIRE-Geoportal
- 26.02.2024 Veröffentlichung der Ergebnisse durch die EU

Auswertung

Wie der Abbildung 1 entnommen werden kann, wurden in Hessen 369 Datensätze gemeldet. Insgesamt ist somit eine geringe Steigerung in der Gesamtanzahl der gemeldeten Datensätze erkennbar.

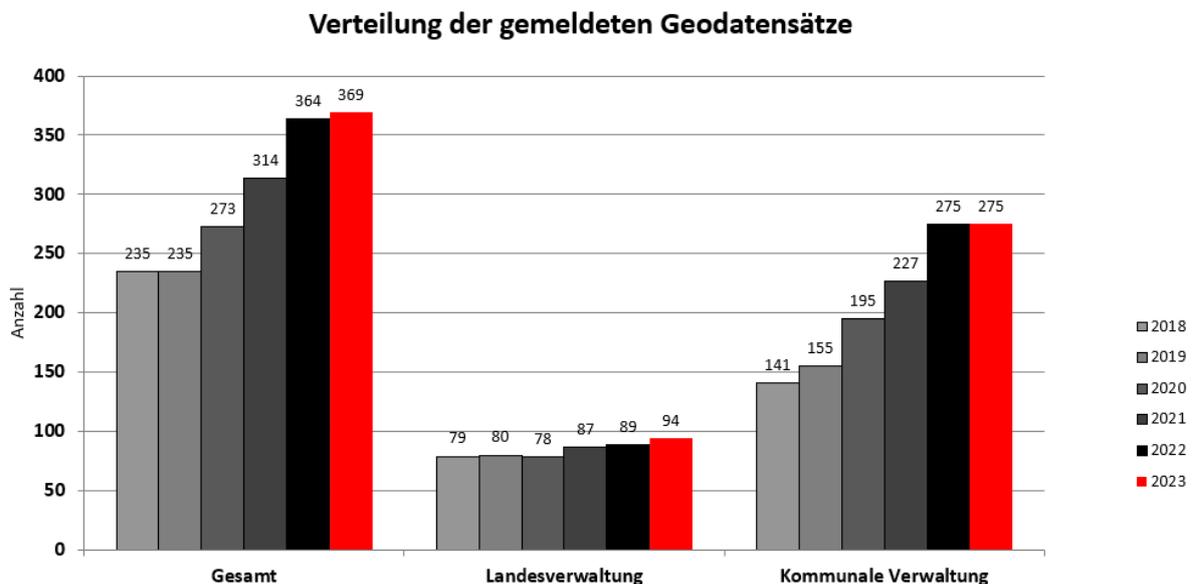


Abbildung 1: Verteilung der gemeldeten Datensätze Monitoring 2018 - 2023

Wesentliche Bestandteile des hessischen Monitoring-Ergebnisses sind erneut die konstanten Meldungen der Kommunen, während der Anteil der Landesverwaltung einen leichten Zuwachs verzeichnet.

Für alle Datensätze liegen INSPIRE konforme Metadaten, Darstellungsdienste und annähernd vollständig auch Downloaddienste vor. Auch die Bereitstellung der Geodatenätze, die konform zu der Durchführungsbestimmung (VO (EG) Nr. 1089/2010) hinsichtlich der Interoperabilität von Geodatenätzen und -diensten (Datenspezifikationen) sind, hat sich erneut verbessert.

Auch für das INSPIRE-Monitoring 2023 hat sich gezeigt, wie wichtig die Qualität der Metadaten ist, um den Fortschritt beim Aufbau der europäischen Geodateninfrastruktur aufzuzeigen, da die Auswertungen und Ableitungen auf den Metadaten basieren. Daher war vor allem die Qualitätssicherung von Metadaten eine wichtige Aufgabe der geodatenhaltenden Stellen und der Beratungsaufwand der zentralen Kompetenzstelle für Geoinformation in diesem Bereich ist anhaltend sehr hoch.

Downloads

[Aufruf zum Monitoring 2021 \(PDF / 84 KB\)](#)

[Qualitätssicherung Massnahmenkatalog v2.1](#)